

**24. Europaministerkonferenz der Länder
am 2./3. Dezember 1999
in Frankfurt / Main**

Beschluß

TOP 2 Abordnung von Landesbediensteten zur Bundesregierung

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht des Landes Rheinland-Pfalz zur Abordnung von Landesbediensteten zur Bundesregierung während der deutschen EU-Präsidentschaft zur Kenntnis. Sie halten die Möglichkeit der Abordnung von Landesbediensteten zur Bundesregierung für einen wertvollen Beitrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Europafragen, an dem auch künftig festgehalten werden sollte. Die Europaminister und -senatoren würden es begrüßen, wenn verstärkt auch die Bundesregierung von der Möglichkeit einer zeitlich befristeten Abordnung zu den Ländern Gebrauch machen würde.
2. Die Abordnung zur Bundesregierung ist eine Chance der europapolitischen Qualifizierung von Landesbediensteten. Die Europaminister und -senatoren appellieren an die entsendenden Landesstellen, im Rahmen vorausschauender Personalplanung die Landesbediensteten nach ihrer Abordnung in Bereichen mit europapolitischem Bezug einzusetzen, um die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen für die Länder nutzbar zu machen.
3. Die Europaminister und -senatoren beauftragen das Vorsitzland, kurzfristig Gespräche mit den aufnehmenden Bundesressorts zu führen, um die Modalitäten künftiger Abordnungen von Landesbediensteten eindeutiger als bisher festzulegen. Die Landesbediensteten sollten vor der Abordnung ihren künftigen Arbeitsbereich kennen. Die Regel bei der finanziellen Abwicklung sollte sein, dass die entsendende Stelle die laufenden Bezüge / Vergütungen weiter bezahlt, die aufnehmende Behörde alle zusätzlichen Kosten (wie Umzugskosten, Trennungsgeld, Fahrtkosten für das Vorstellungsgespräch und Heimfahrten usw.) übernimmt. Eindeutige und gleiche Rahmenbedingungen in allen Bundesressorts sind zur Gleichstellung wünschenswert. Sie würden auch die Bereitschaft der Landesbehörden zur Abordnung erhöhen.